

Bau von Photovoltaikanlagen entlang der A46

„Wichtiger Baustein“ für die Energiewende – Gemeinde Bestwig möchte die Voraussetzungen schaffen

Bestwig – Die Gemeinde Bestwig will den Bau von sogenannten Freiflächen-Photovoltaikanlagen an der A46 unterstützen. Aktuell ist eine Potenzialanalyse in Arbeit. Sie soll künftig zur Entscheidungsgrundlage für Anträge auf Photovoltaik-Parks an der Autobahn werden.

Darüber hat Jörg Stralka, Leiter des Bestwiger Bau- und Umweltamtes, jetzt die Mitglieder des Gemeindeentwicklungsausschusses infor-

miert.

Hintergrund: In der jüngsten Vergangenheit wurden mehrere Anfragen zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen entlang der Autobahn im Bestwiger Bürger- und Ratshaus gestellt – für zwei Flächen gebe es aktuell ein konkretes Realisierungsinteresse. Mit der Potenzialanalyse sollen nun Abstandsregelungen geklärt, Flächen bewertet und in einer Karte dargestellt werden. Voraussichtlich

noch im Dezember könnte die Analyse dem Gemeindeentwicklungsausschuss präsentiert werden. Seit Jahresbeginn ist eine Änderung im so genannten Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Kraft – für Photovoltaik-Anlagen entlang von Autobahnen und Schienenwegen ist darin die Flächenkulisse ausgeweitet worden.

Im Gemeindeentwicklungsausschuss trifft dieses Vorgehen auf einhellige Zu-

stimmung. Photovoltaik sei – neben der Windkraft – ein „wichtiger Baustein, um die Energiewende zu schaffen“, so Grünen-Fraktionsvorsitzender Matthias Scheidt. SPD-Fraktionschef Paul Theo Sommer sieht bei der Photovoltaik „eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung als bei 200 Meter hohen Windkraft-Anlagen.“ CDU-Fraktionsvorsitzender Alexander Brockhoff forderte, entsprechende Vorhaben „zügig zu

realisieren, wenn es Anträge gibt.“

Anfragen in Sachen Windkraftanlagen

Auch in Sachen Windkraftanlagen haben die Anfragen potenzieller Vorhabenträger im Bestwiger Bürger- und Ratshaus wieder zugenommen, so Jörg Stralka. Aktuell gebe es im gemeindlichen Flächennutzungsplan zwei Kon-

zentrationen für Windenergie – die umgekehrt Windparks an anderer Stelle ausschließen. Demgegenüber sei es aber ein politisches Ziel, mit einer – aktuell laufenden – Änderung des Flächennutzungsplans weitere Vorrangzonen für die Windkraft zu schaffen. Allerdings: Nach wie vor fehlt mit Blick auf aktuelle Änderungen im Landes- und Bundesrecht die nötige Rechtssicherheit für einen neuen Flächennut-

zungsplan-Entwurf. Derzeit erstellt ein Planungsbüro einen Arbeitsplan „Windenergie“ für das Gemeindegebiet, in dem insbesondere die Auswirkungen der neuen 1.000-Meter-Abstandsregelung deutlich werden sollen.

Voraussichtlich im ersten Quartal des kommenden Jahres könnte das weitere Vorgehen bei der Windkraft dann wieder Thema im Gemeindeentwicklungsausschuss werden.